

An den

Top-Lehrbetrieb 😊

13. Jänner 2026

Angebotslegung

AusbilderInnen Lehrgang „ADA“ gemäß §29a BAG

➤ **Jetzt NEU: mit AI-Elementen „AI, ja aber richtig“**

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Ausbildungsbetrieb,

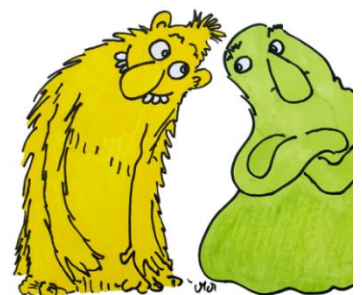
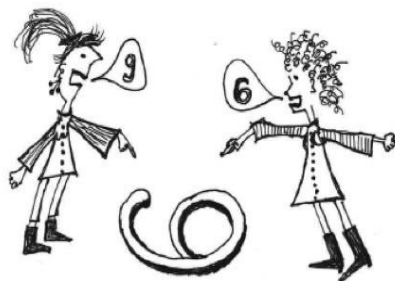
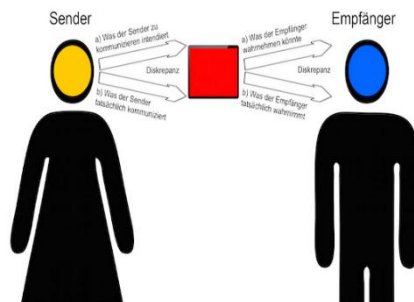
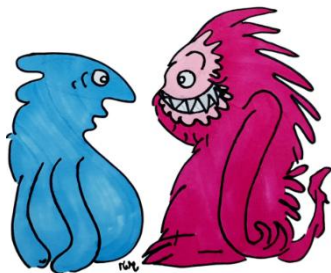
hiermit bieten wir Ihnen einen offenen < Ausbilder*innenkurs > für alle Mitarbeiter Ihres Hauses an.

> **Top - Ausbilder*innen Lehrgang**

(1) Ausbildung zum (r) zertifizierten Lehrlingsausbilder(in) „ADA§29a-BAG“

(2) Weiterbildung bereits zertifizierter Lehrlingsausbilder(in)

Curriculum gemäß §29a-BAG - mit Begeisterung lehren und lernen



Ziel

Die Faszination des Berufes dem Lehrling näherzubringen und die Begeisterung für den Beruf zu wecken

- Ausbildung für alle angehenden Lehrlingsausbilder*innen nach modernsten pädagogischen Konzepten.
- Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Lehrlingsausbildung.
- Ausbildung im Bereich förderwirksamer Pädagogik und Methodik

Zielgruppen

Mitarbeiter*innen, welche mit Ausbildungsaufgaben betraut sind

Inhalte

- **Modul I Pädagogik & Soziale Kompetenz**
Kommunikation in der Pädagogik/ Didaktik, Konfliktstrategien und -management, Feedback und Reflexion
- **Modul II Personale Kompetenz**
Kompetenzen erkennen/fördern, Vorbild sein (Wertediskussion), Verantwortung übernehmen / -geben
- **Modul III Methodische Kompetenz**
Motivationsformen, Ausbildungsplan, Methodische Lernmöglichkeiten
- **Modul IV Digitale Kompetenz**
Informations- und Kommunikationstechnik, digitalen Medien
mit AI-Spezial 😊
- **Modul V Rechtlicher Teil**
Arbeitsrecht, Jugendschutzgesetz Berufsausbildungsgesetz
- **Präsentation eines Projektes** über die Inhalte der Ausbildung.

2

Anforderungen und Voraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Berufserfahrung
- Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % und aktive Mitarbeit.

Struktur

- >40 Unterrichtseinheiten á 45min mit E-Learning Elementen

Zeitgemäßes Ausbilden

Durch immer raschere Entwicklung und den rasanten Anstieg an Wissen, werden Fachkräfte gebraucht, die selbstständig Probleme lösen, unternehmerisch denken, flexibel und kreativ arbeiten und vor allem eine positive Lernbereitschaft haben. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, benötigt dies eine fordernde, jedoch wertschätzende Pädagogik, die einerseits ein selbstgewolltes Lernen anregen, damit zukünftige berufliche Veränderungen gerne mitgegangen werden und andererseits die beruflichen Schlüsselkompetenzen fördern soll.

Diese Schlüsselkompetenzen im beruflichen Kontext sind:

- **Fachkompetenz**
(praktische und theoretische, Allgemeinbildung, etc.)
- **Sozial-kommunikative Kompetenz**
(Kommunikation, Kooperation, Konfliktfähigkeit, etc.)
- **Personale Kompetenz**
(selbst zu entwickeln, Selbstmotivation, Selbstmanagement, etc.)
- **Methoden Kompetenz**
(Problemlösung, Planung und Umsetzung, Transferfähigkeit, abstraktes und vernetztes Denken, Fremdsprachenkenntnisse, etc.)
- **Digitale Kompetenz**
(Digitale Kompetenz umfasst Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik sowie digitalen Medien erforderlich sind.)

+ AI-Spezial: künstliche Intelligenz im Alltag > JA, aber richtig und effektiv 😊!

Daher ist auch dieser Ausbildungslehrgang auf diese Kompetenzen abgestimmt.

Eine individuelle, auf die Teilnehmer, auf das Unternehmen abgestimmte Ausbildung – diese Abstimmung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wird zu Ausbildungsbeginn durchgeführt - erweist sich als sehr vorteilhaft.

Nach Absolvierung der Ausbildung gemäß den Anforderungen wird das entsprechende staatlich anerkannte **Ausbilder-Zertifikat** ausgestellt.

Teilnehmer:

Teilnehmerzahl: geplant um die 15 Personen 😊

Organisation Präsenzkurse - Standard:

Trainer: Trainer aus dem Trainerteam der Lehrlingsakademie

Ort: **STC** [Ausbildungszentrum], Karl-Schönherr-Straße 2, 4600 Wels

Zeitlicher Ablauf: 4 Tage, am Ende finden die < Fachgespräche > statt;

Tageszeiten: 08:30 – ca. 16:00

Tag 2 - nachmittags kann auch im SELBSTSTUDIUM absolviert werden

Tag 3 - nachmittags kann auch im SELBSTSTUDIUM absolviert werden

Termine: Freitag, 20.3.2026
Donnerstag, 26.3.
Freitag, 17.4.
Donnerstag, 23.4.2026

4

Kosten: Präsenzkurse – Standard

Ausbildung zum (r) zertifizierten Lehrlingsausbilder*in <ADA gemäß §29aBAG>
+ AI künstliche Intelligenz im beruflichen Alltag & in der Ausbildung
(inkl. Verpflegung) pro Tln. **€ 699,-**

Die angeführten Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Die Kosten des Lehrganges sind vor dem Lehrgangsstart fällig.

Hinweis zu Förderungen:

- mögliche Förderung über Land-Bildungskonto oder AMS-
für bereits zertifizierte Teilnehmer an der Weiterbildung: bis zu 75% möglich;

Im Übrigen gelten die zum Angebotsdatum gültigen AGBs der Lehrlingsakademie (siehe Anlage).

Angebotsgültigkeit: 20. März 2026

Wir hoffen Ihren Wünschen und Vorstellungen zu entsprechen und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

DI. Heinz Grillmayr
Geschäftsführender Gesellschafter

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen / Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich oder mündlich angenommen werden und verpflichten nur in dem im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

- 2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.
- 2.2 Der Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber (Lehrlingsakademie) selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

3. Leistung und Prüfung

- 3.1 Gegenstand eines Auftrages kann sein:
- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
 - Durchführung von Seminaren und Schulungen
 - Sonstige Dienstleistungen
- 3.2 Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Seminare erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel.
- 3.3 Grundlage für die Erstellung von Individualkonzepten und Seminaren ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.
- 3.4 Bei vom Auftraggeber eingekauften Standardseminaren und Schulungen, die vom Auftragnehmer standardmäßig angeboten werden, gelten in der Standardform angenommen. Änderungen sind nach den oben angeführten Richtlinien zu gestalten.

3.5 Der Auftraggeber hat nicht das Recht, spezielle Vortragende und Trainer abzulehnen, es sei denn, diese weisen keine fachliche für die Leistung erforderliche Qualifikation auf. Nachträgliche Änderungen in den Personen der Vortragenden sind dem Auftraggeber lediglich bekanntzugeben, schließen jedoch ein Einspruchsrecht, das lediglich in der Person des Vortragenden begründet ist, aus. Es gilt als nicht vereinbart, dass nur spezielle vom Auftraggeber akzeptierte Vortragende und Trainer eingesetzt werden. Die Personalhoheit liegt beim Auftragnehmer.

3.6 Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers aufgelaufenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

4. Preise, Steuern und Gebühren

4.1 Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle des Auftragnehmers.

4.2 Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

4.3 Bei Änderungen von Buchungen, wie Terminen, dem Programm etc. ist ein Ersatz für den dadurch entstandenen Mehraufwand nötig. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 2% der Gesamtsumme.

5. Elektronische Rechnungslegung

5.1 Der Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) ausdrücklich einverstanden.

6. Liefertermin

6.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung möglichst genau einzuhalten.

6.2 Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 3 zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

6.3 Sollten aus besonderem Grund – Bsp Corona Pandemie – Präsenzveranstaltungen nicht LIVE durchgeführt werden können, so werden die betroffenen Termine im Live-ONLINE-Format abgehalten. Der Auftragnehmer muss die entsprechende Infrastruktur für die Teilnehmer bereitgestellt werden.

6.4 Verzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind vom Auftragnehmer nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug des Auftragnehmers führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

7. Zahlung

7.1 Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von € 50% der Kurskosten fällig. Die Restzahlung erfolgt spätestens 14 Tage vor Programmbeginn. Bei Buchungen innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn verpflichtet sich der Auftraggeber zur sofortigen Bezahlung des gesamten Preises.

7.2 Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 10 Werktage ab Fakturerhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

7.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

7.4 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlung ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zustellen.

7.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

8. Rücktrittsrecht

8.1 Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden und rechtswidrigen Handeln des Auftragnehmers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.

8.2 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

8.3 Es kann jederzeit vor und während des Programms zurückgetreten werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Die Erklärung mittels eingeschriebenen Briefs wird empfohlen. Als Ersatz für getroffene Vorbereitungen und Aufwendungen erhebt der Auftragnehmer Stornokosten. Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn/Seminarbeginn sind 35% der vereinbarten Kosten fällig, ab diesem Zeitpunkt wird eine Stornogebühr von 100 % fällig. Keine Rückerstattung des Preises erfolgt bei vorzeitigem Abbruch durch den Kunden.

9. Haftung / Schadenersatz

9.1 Der Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beizugene Dritte zurückgehen.

9.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

9.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

9.4 Sofern der Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer (Lehrlingsakademie) diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

10.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.3 Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers (Unternehmensberaters). Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers (Unternehmens-beraters) zuständig.

10.4 Mediationsklausel (wirtschaftsfreundliches Mittel der Streitschlichtung):

(1) Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen rechtliche Schritte eingeleitet.

(2) Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht.

Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für eine(n) beigezogene(n) Rechtsberater*in, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

Datenschutzerklärung

Wer wir sind:

Die Adresse unserer Website ist: <http://www.lehrlingsakademie.at>.

Welche personenbezogenen Daten wir sammeln und warum wir sie sammeln:

Kommentare

Wenn Besucher Kommentare auf der Website schreiben, sammeln wir die Daten, die im Kommentar-Formular angezeigt werden, außerdem die IP-Adresse des Besuchers und den User-Agent-String (damit wird der Browser identifiziert), um die Erkennung von Spam zu unterstützen. Aus der E-Mail-Adresse kann eine anonymisierte Zeichenfolge (auch Hash genannt) erstellt und dem Gravatar-Dienst übergeben werden, um zu prüfen, ob dieser benutzt wird. Die Datenschutzerklärung des Gravatar-Dienstes sind hier zu finden: <https://automattic.com/privacy/>.

Medien

Beim hochladen von Fotos soll vermieden werden, dass diese mit einem EXIF-GPS-Standort hochzuladen. Besucher dieser Website könnten Fotos, die auf dieser Website gespeichert sind, herunterladen und deren Standort-Informationen extrahieren.

Daten und Cookies

Wenn Kommentare auf unserer Website geschrieben werden, kann das eine Einwilligung sein, diese Namen, E-Mail-Adresse und Website zu speichern.

Eingebettete Inhalte von anderen Websites

Beiträge auf dieser Website können eingebettete Inhalte beinhalten (z. B. Videos, Bilder, Beiträge etc.). Eingebettete Inhalte von anderen Websites verhalten sich exakt so, als ob der Besucher die andere Website besucht hätte.

Diese Websites können Daten über die Personen sammeln, Cookies benutzen, zusätzliche Tracking-Dienste von Dritten einbetten und die Interaktion mit diesem eingebetteten Inhalt aufzeichnen, inklusive der eigenen Interaktion mit dem eingebetteten Inhalt.

Falls personenbezogene Daten gelöscht werden sollen,

bitte um eine E-Mail an office@lehrlingsakademie.at mit der Info zur Löschung.